

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmerseite
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Drucksache Nr. 9/21
vom 02.09.2021

Vorlage der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmerseite
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

zu Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung Nr. 6/2021 am 16. September 2021

Betr.: Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (GO Freistellungsumfang ARK.DH)

Beschlussvorschlag: Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen beschließt die folgende Änderung der GO Freistellungsumfang ARK.DH

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 6/2021 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der GO Freistellungsumfang ARK.DH

Die Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (GO Freistellungsumfang ARK.DH) vom 22. Mai 2018, zuletzt geändert am 24. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

Satz 15 wird durch folgenden Satz ersetzt:

Diese Regelung gilt bis zur Neukonstituierung der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Begründung:

Die Entwicklung der AVR.DH ist sehr zeitaufwendig und wird voraussichtlich bis zum Ende der Amtszeit dauern. Daher wird eine Verlängerung der Erhöhung der Freistellung bis zum Ende der Amtszeit als sinnvoll erachtet.